

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/8

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Monetarisierung im Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in aller Deutlichkeit unterschieden wird, zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Ehrenamt.

Begründung:

Das Ehrenamt zeichnet sich durch nachfolgende Merkmale aus:

Um von einem Ehrenamt sprechen zu können, müssen fünf Merkmale erfüllt sein:

Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

Das bürgerschaftliche Engagement oder freiwilligen Engagement kann zur Erfüllung der Aufgaben die Monetarisierung als Anreiz für sich einbringen und nutzen.

Die Risiken der Monetarisierung sind vielfältig, wie z.B. eine Gefahr für die Motivation und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements. Das Geldzahlungen Abhängigkeiten schaffen und die Freiheit des Engagements einschränken. Das Nebeneinander von bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten und die unterschiedliche Höhe von Geldzahlungen für das freiwillige Engagement führen zu Irritationen und zur Frage der Gerechtigkeit.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/8 und AP 34/9.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/9

Landesseniorenrat Schleswig – Holstein e.V.

Bewertung der Rolle des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass das Ehrenamt wieder ein Ehrenamt, mit herausragenden Merkmalen, freiwillig, unentgeltlich, kontinuierlich und organisiert als gesellschaftlicher Beitrag, bewertet wird.

Begründung:

Die Corona Pandemie hat den Begriff „Das Ehrenamt“ total missbraucht. Es wurde allenthalben von ehrenamtlicher Arbeit gesprochen, gleichwohl die ehrenamtlichen Helfer, während der Corona Impfkampagne, mit sehr hohen Tagessätzen bezahlt wurden. Das ist keine ehrenamtliche Arbeit.

Das Ehrenamt erfüllt einen sozialgesellschaftlichen Beitrag und fördert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Um von einem Ehrenamt sprechen zu können, müssen fünf Merkmale erfüllt sein: Die Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich, wird kontinuierlich und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zugute.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/8 und AP 34/9.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/10

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Ehrenamt kein Ersatz für staatliche Aufgaben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ehrenamt nicht zum schleichenden Ersatz für staatliche Aufgaben wird.

Begründung:

Die Stärkung des Ehrenamts ist wichtig und richtig. In einigen Bereichen des öffentlichen Lebens beobachten wir jedoch eine schleichende Entwicklung. Der Staat stiehlt sich aus der Verantwortung und überlässt lebenswichtige Aufgaben dem Ehrenamt.

Besonders eindeutig ist das bei der Versorgung mit Lebensmitteln von Menschen mit wenig Einkommen zu beobachten. Die Regelsätze im SGB II und XII waren schon vor zehn Jahren nicht ausreichend, um sich angemessen und gesund zu ernähren. In den letzten Jahren ist diese Diskrepanz noch weitergewachsen. Lange Schlangen vor den Tafeln sorgen dafür, dass niemand mehr behaupten kann, hier gäbe es kein Problem. Menschen in Deutschland müssen ausreichend mit Nahrung versorgt werden. Dass die Tafeln diese Aufgabe übernommen haben, ist lobenswert. Doch eigentlich sollte die öffentliche Hand dafür Sorge tragen, dass die Menschen in diesem Land ausreichend zu essen haben.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/11

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln die Gleichstellung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Kompatibilität ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen an die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt durch konkrete Unterstützungsleistungen zu fördern und durch diese Hervorhebung des Stellenwerts ehrenamtlichen Engagements die Attraktivität des Ehrenamts wieder zu erhöhen.

Begründung:

Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Sie sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt gemeinsame Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Das Ehrenamt bildet die unverzichtbare Basis dieses Sportsystems in Schleswig-Holstein. Gleichermaßen bieten die Vereine und Verbände für ehrenamtlich Engagierte ein umfassendes soziales und gesellschaftspolitisches Betätigungsfeld in einer Solidargemeinschaft, wodurch gesellschaftliche Anteilnahme und Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden können. Der demographische Wandel, die veränderten Motivlagen, aber vor allem die Anforderungen der Arbeitswelt und die bestehende Ungleichbehandlung ehrenamtlichen Engagements in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden aus. Die Aufgabe, das Ehrenamt im Sport attraktiv zu halten, weiterzuentwickeln und auf die gesellschaftlichen Veränderungen

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

auszurichten, muss deshalb mit einer hohen Priorität versehen werden, um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern.

Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11, AP 34/12 und AP 34/13.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/12

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Ehrenamt stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins sich dafür einsetzen mögen, dass das Ehrenamt gestärkt, entlastet und mehr wertgeschätzt wird.

Begründung:

Stärken

Neben dem unentgeltlichen Ehrenamt gibt es den Bundesfreiwilligendienst BFD auch für Ältere. Für einen ganztägigen Dienst erhält der Freiwillige ein monatliches Taschengeld von 423 €, also etwa 14 € pro Tag. Es sollte überlegt werden, dieses Taschengeld bei Rentenbeziehern zu erhöhen. Bekommt der Freiwillige eine Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung darf er von den 423 € nur 250 € behalten. Der Rest wird bei Rente oder Grundsicherung abgezogen. Auch das ist keine Motivation, sich zu beteiligen. Es gibt viele Ältere, die gerne noch etwas machen und es gibt viele Ältere, die sich damit auch ein kleines Zubrot erarbeiten möchten. Man sollte dies mehr fördern. Es werden die Wohlfahrtseinrichtungen und die ohne Bezahlung tätigen Ehrenamtler damit entlastet.

Entlasten

Viele Bereiche der sozialen und Jugendarbeit wären ohne die vielen älteren Helfer gar nicht möglich. Sie werden häufig ausgenutzt, indem eigene Aufwendungen für Anfahrt, erhöhte Verpflegungskosten nicht gezahlt oder gespendet werden sollen. Oder es werden die Aufwendungen mit geringeren pauschalen Vergütungen abgegolten. Jede Einrichtung, die ein unbezahltes Ehrenamt nutzt, muss die Aufwendungen für Anfahrt und Verpflegungsmehrkosten mit einplanen und anbieten.

Schätzen

Es gibt die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Wer sich zwei Jahre lang mindestens 150 Stunden im Jahr ehrenamtlich betätigt, bekommt diese Karte. Bonuspartner gewähren den Inhabern einen Bonus meist in Form eines Nachlasses. Das System

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

sollte zu einem Bonussystem ausgeweitet werden, in dem vor allem auch das Land Vorteile in Form von Vergünstigungen oder kostenlosen Aktivitäten oder sonstigen

Vorteilen in Abhängigkeit von der Menge der Ehrenarbeit gewährt. Wer in Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinen, gemeinnützigen Genossenschaften und gGmbH's unbezahlte Leistungen erbringt, sollte durch ein Anerkennungssystem eine Bestätigung erhalten. Dazu sollte ein extra Portal geschaffen werden, um die geehrten Aktivitäten darzustellen. Auf der Facebook-Seite des Sozialministeriums ist das zu wenig und die Informationen auf engagiert-in-SH ist sehr wertvoll und wichtig, aber dort eine Ehrung würde untergehen unter den vielen Informationen.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11, AP 34/12 und AP 34/13.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/13

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Neue Konzepte für das Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für neue Konzepte für ein zukunftsfähiges Ehrenamt einzusetzen.

Begründung:

Ehrenamt ist wichtig. Tatsächlich ist Ehrenamt in vielen Bereichen des Lebens in Deutschland und Schleswig-Holstein unersetzlich – etwa bei der Feuerwehr. Und trotzdem sehen wir überall im Land großen Probleme, ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Ämter und kontinuierliche Unterstützung zu sichern. Das ist ein großes Problem, mit dem das Land die Vereine nicht allein lassen darf. Es gibt bereits viele Ideen aus den Vereinen selbst, wie Ehrenamt in der heutigen Zeit lebendig gehalten werden kann. Dennoch geht der Trend überall in Schleswig-Holstein in die falsche Richtung. Im SoVD Schleswig-Holstein etwa müssen Ortsvereine mit mehreren Hundert Mitgliedern aufgelöst werden, weil sich kein Vorstand mehr findet. Die Folge ist eine Verarmung an wichtigen Angeboten, insbesondere in den ländlichen Regionen.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass diese Entwicklung gestoppt wird. Es müssen neue Konzepte entwickelt werden, so dass eine Trendumkehr erreicht werden kann. Sind althergebrachte Erfordernisse für die Besetzung von Vorstandsämtern wie die Trennung von Vorstand und Schatzmeister*in noch zeitgemäß? Kann es nicht andere Lösungen geben in einer Zeit, in der immer weniger Menschen bereit sind, sich auf eine festgelegte Zeit in ein Amt wählen zu lassen? Auf diese Fragen muss auch die Landesregierung Antworten finden.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/11, AP 34/12 und AP 34/13.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/14

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Landesbeauftragte für das Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Stelle für eine Landesbeauftragte für Ehrenamtler*innen in Schleswig-Holstein geschaffen wird.

Begründung:

Es gibt keine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtler*innen, wohin sich eine Person wenden kann, wenn sie Fragen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit hat. Die Landesbeauftragte für Ehrenamtler*innen soll sowohl rechtliche Fragen klären, als auch Anregungen und evtl. Anreize für die Tätigkeit im Ehrenamt geben.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/15

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Einrichtung einer ständigen Vertretung der Senioren in allen Kommunen, Städten etc.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, alle Kommunen, Städte, etc. dazu zu verpflichten, wie bei den Jugendbeiräten, ständige Vertretungen der Senioren einzurichten, die bei allen Planungen und Vorhaben i. S. der Gemeindeordnung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sind. Damit sollte in den Ausschüssen und übrigen Gremien der Städte und Kommunen eine bessere Mitwirkung und Berücksichtigung der relevanten Themen der älteren Bürger erfolgen.

Begründung:

Die Bevölkerung wird immer älter. Etwa ein Drittel der Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. Die Berücksichtigung der Anforderungen und Wünsche an den Lebensstandard sind heute nicht ausreichend berücksichtigt. Beispiele: Grundsicherung und z.T. damit verbundener Altersarmut, medizinische Möglichkeiten wie Ärzte, Apotheken im nahen Umfeld, Pflege etc. werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/16

Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Anlaufstellen in den Städten/Kommunen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Einrichtung von offiziellen und verantwortlichen Anlaufstellen in den Städten und Kommunen für (ältere) Bürger und Bürgerinnen zur Unterstützung und Beratung von Themen des täglichen Lebens einzusetzen. Dazu gehören z.B. Begleitung zu Behörden, Theaterbesuchen, Banken, Ärzten und sonstigen Instituten sowie Hilfe bei Erstellung von Anträgen und Formularen.

Begründung:

Durch die immer älter werdende Gesellschaft gilt es hier eine Hilfestellung aufzubauen. Verordnungen und Richtlinien nehmen ebenso an Anzahl wie die unterschiedlichen Gefahren für die Bürger zu. Oft fehlen auch die Kenntnisse über gesetzliche Möglichkeiten.

Beispiel: der Enkeltrick. Habe ich eine Vertrauensperson, hätte ich die Möglichkeit mir Unterstützung zu holen und würde vielleicht nicht darauf reinfallen

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/17

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Einführung eines Ehrenamts-Kontos

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein Ehrenamts-Konto auf den Weg zu bringen, mit dem vor allem jüngere Menschen für das Ehrenamt gewonnen werden können.

Begründung:

Die Idee für das Ehrenamts-Konto ist einfach: Unentgeltliche Tätigkeiten in der Nachbarschaft oder anderen Umgebungen sollen mit einem Plus-Eintrag auf einem Konto gutgeschrieben werden. Zum Beispiel Babysitten für die junge Familie, Hilfe beim Einkaufen für die ältere Dame und Unterstützung bei der Gartenarbeit.

Wer solche unentgeltliche Unterstützung in Anspruch nimmt, soll diese dann vom Guthaben auf dem Ehrenamts-Konto „bezahlen“ können. Wir sprechen also von einer institutionalisierten Form von „Hilfe gegen Hilfe“.

Das Ziel muss sein, dass auf diese Weise insbesondere jüngere Menschen stärker an ehrenamtliche Strukturen herangeführt werden. Beim Aufbau, der Konzeption sowie der anfänglichen Organisation solcher Strukturen bedarf es hauptamtlicher Unterstützung. Diese ist durch die Landesregierung zu leisten.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/18

SSW

Ehrenamtliche Strukturen angemessen und dauerhaft finanziell fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die ehrenamtlichen Strukturen im Land nachhaltig zu stärken. Zum einen sind die Landeszuschüsse für die Ehrenamtsarbeit von Vereinen und Verbänden an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen. Zum anderen muss mehr in die Gewinnung von hauptamtlichem Personal investiert werden, um die professionelle Begleitung ehrenamtlich tätiger Menschen sicherzustellen.

Begründung:

Die Zeit der Pandemie ist eine große Herausforderung für das Ehrenamt insgesamt, aber auch für jeden einzelnen Engagierten. An vielen Stellen gibt es bis heute finanzielle Einbußen. Noch dazu konnten viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, so dass häufig auch die Bindung der ehrenamtlich Tätigen untereinander gelitten hat. Nicht zuletzt die große Resonanz auf das befristete Landesförderprogramm „Es geht wieder los! Ehrenamt ist Ehrensache“ hat deutlich gemacht, wie hoch hier der Nachholbedarf ist.

Aktuell zeigt sich in der Flüchtlingshilfe, wie wichtig ehrenamtliches Engagement bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter ist. Doch auch in Umweltprojekten, im Bildungsbereich, im Pflege- und Gesundheitssektor oder beispielsweise in Stadtteilinitiativen spielt das Ehrenamt eine tragende und zunehmend wichtiger werdende Rolle.

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die finanzielle Förderung der Verbände (etwa im Bereich der Jugendarbeit) seit längerer Zeit nicht mehr am fachlich Notwendigen orientiert. Viele Landeszuschüsse steigen nicht, obwohl es bei Miet-, Personal-, Fahrt- oder Übernachtungskosten seit Jahren deutliche Preissteigerungen gibt. Noch dazu steht zu befürchten, dass sich diese Situation aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, ehrenamtliche Strukturen dauerhaft zu sichern, ist ein verstärkter Einsatz des Landes dringend notwendig.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/19

DGB Bezirk Nord

Flexiblere Wegstreckenentschädigung für Ehrenamtler:innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich eigenverantwortlich oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine steuerrechtlich konforme, flexiblere Regelung bei der Wegstreckenentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen einzusetzen, um die Schwächung des Ehrenamtes aus rein monetären Gründen zu verhindern.

Anzustreben sind eine gesetzlich höhere Entschädigung bzw. die Möglichkeit für die Institutionen, Gewerkschaften, Vereine und Organisationen zu schaffen, den Ehrenamtler:innen eine höhere Entschädigung zu zahlen, die steuerrechtlich durch die Finanzämter akzeptiert wird und eine Mitnahmeentschädigung bei Fahrgemeinschaften einzuführen.

Begründung:

Durch die Politik wird fortlaufend auf das gesellschaftlich wichtige Ehrenamt hingewiesen, ohne dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Funktionieren der Gesellschaft nicht bzw. nicht mehr gewährleistet ist.

Durch die Ehrenamtler:innen wird ihre LEBENSZEIT für die unterschiedlichen gesellschaftlich notwendigen Aufgaben eingebracht. Darüber hinaus sollten keine monetären Nachteile entstehen.

Die Wegstreckenentschädigung für Ehrenamtler:innen wird durch den § 5 des Bundesreisekostengesetzes (aus 2005) und durch die zeitlich begrenzte Erhöhung nach § 84 LBG bzw. § 23 TL-V geregelt. Diese Regelungen sind steuerrechtlich die Höchstgrenzen, da eigene, höhere Wegstreckenentschädigungen sofort steuerrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die momentan gültigen Entschädigungssätze variieren von 11 Cent bis 30 Cent pro Kilometer. Durch die stetig steigenden Energiekosten ist die Ausübung des Ehrenamtes in Flächenbundesländern nicht mehr kostenneutral durchführbar, da durch den suboptimal strukturierten ÖPNV die Nutzung des eigenen Pkw für viele unabdingbar ist und die momentane Wegstreckenentschädigung bei weitem nicht die realen Kosten deckt.

Ziel der Politik muss es sein, dass das Ehrenamt nicht nur noch von Personen ausgeübt werden kann, die es sich leisten können.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20 und AP 34/21.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/20

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Steuerfreibetrag für Ehrenamtler*Innen erhöhen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vorgesehene Aufwandsentschädigungen für Engagierte im Ehrenamt, die 520,- € monatlich nicht überschreiten, ab Oktober 2022 absolut steuerfrei sind.

Begründung:

Ab Oktober 2022 erhöht sich die Mini – Job Obergrenze auf 520,- € und ist komplett steuerfrei. Eine Versteuerung der Aufwandsentschädigung wäre gegenüber des Mini-Job kontraproduktiv.

Damit trägt die z.Zt. gültige Regel für die Ehrenamtspauschale dazu bei, dass sich immer weniger Menschen für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einbringen werden.

Wenn man irgendwo freiwillig mitarbeitet und dafür eine Entschädigung bekommt, darf man durch die Ehrenamtspauschale 720 Euro im Jahr steuerfrei annehmen; **ab 2021 sogar 840 Euro.**

Sofern man nicht mehr als ein Drittel der Zeit, die man für seinen Hauptberuf aufwendet, im Ehrenamt tätig ist, kann man es als nebenberufliche Tätigkeit geltend machen. Das gilt auch für Hausfrauen und Studenten.

Begünstigt sind Tätigkeiten im ideellen Bereich, etwa in einem Altenheim, aber nicht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, zum Beispiel als aktiver Sportler.

Anspruch auf den Ehrenamtsfreibetrag hat man nur, wenn man bei einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaft arbeitet, die im mildtätigen, ideellen oder kirchlichen Bereich angesiedelt ist.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20 und AP 34/21.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/21

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Aufwandsentschädigung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Der untenstehende Antrag wurde bereits dem 31. Altenparlament vorgelegt. Da in diesem Jahr das Ehrenamt im Mittelpunkt steht, fragen wir uns, ob dieser Antrag weiterverfolgt wurde. Die Darstellung der schwindenden Bereitschaft ist immer noch aktuell. Wir bitten, diesen Antrag erneut zu beraten.

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins möge sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, zur Änderung des Steuerrechts, um die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einen Betrag von Euro 500,00 Euro im Monat beginnen zu lassen.

Begründung:

Hiermit soll die schwindende Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, begegnet werden. Dies betrifft insbesondere neben den Gemeindevertretungen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport- und Jugendbereich sowie bei der freiwilligen Feuerwehr.

Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeutet für viele finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bürgergespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für Ehrenamtler*innen zwar schmeichelhaft aber heben die Nachteile nicht auf.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 34/19, AP 34/20 und AP 34/21.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/22

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Rentenbonus für ehrenamtliches Engagement

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das ehrenamtliche Engagement mit einem Bonus bei der Rente belohnt werden soll.

Begründung:

Wer ein Leben lang einen ehrenamtlichen Dienst an der Bevölkerung geleistet hat, soll dafür ein Jahr früher ohne Abzüge in Rente gehen können.

Arbeitskreis 2

Ehrenamt als Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

AK 2
AP 34/23

Landesseniorenrat S-H e.V.

Angemessene spontane Würdigung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 34. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass Akteure als Ehrenamtler mehr Spontanehrungen vor Ort, erfahren.

Begründung:

Der Verfahrensweg für eine offizielle Ehrung auf Landes -und Bundesebene ist für viele Ehrenamtler, die Jemanden für sein ehrenamtliches Engagement ehren möchten, zu aufwendig, zu lang und zu kompliziert. Der Vorgang sollte vereinfacht, transparenter gestaltet werden. Die Vereinfachung soll dazu motivieren, Bildungsferne, engagierte Menschen im Ehrenamt, mit einer einfachen Sprache, die Ehrungsanregung zu schreiben.

Des Weiteren könnten die Minister, Politiker bei ihren medienwirksamen Besuchen in den Wahlkreisen, bei Veranstaltungen, den Sommertouren, spontane, persönliche Ehrungen vornehmen. Das lässt sich ganz leicht organisieren, in dem man vorher in den Gemeinden nachfragt die man besuchen möchte, ob es zu ehrende Personen gibt. Ein Buchpreis genügt. Das hat einen hohen Motivationswert für beide Seiten und lässt den Politiker/Minister in der Wertung der Beliebtheitsskala aufsteigen.